

Empfehlung (PP-Präsentation Jugend):

1. Differenzierte Umlage je EW Gelbe Ampel (Folie 17)
2. Ausgaben Hilfen zur Erziehung: Rote Ampel (Folie 18)
3. Ausgaben Hilfen zur Erziehung je Hilfefall Gelbe Ampel (Folie 19)
4. Zuschusbedarf KiTA je Einwohner und je Platz: Grüne Ampel (Folie 20)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einschätzungen und Einstufungen der GPA sind nachvollziehbar. Sie entsprechen den Inhalten in den Abstimmungsgesprächen mit der GPA und können von der Abt. 51 mitgetragen werden. Die Handlungsempfehlungen - insbesondere für den Bereich der erzieherischen Hilfen - entsprechen den Vorstellungen der Abt. 51 und befinden sich ja bereits zum Teil in der Umsetzung.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Siehe Bemerkungen zu den einzelnen Empfehlungen

Empfehlung (Seite JU - 12):

Wir empfehlen, die Elternbeitragsfestsetzungen im Rahmen der Fachaufsicht zu überprüfen, Standards für die Beitragserhebung festzusetzen und die Mitarbeiter/Innen in den Gemeinden zu schulen. Zeitlich befristet für ein Kindergartenjahr können die Erfahrungen und hierdurch erzielten Mehreinnahmen dokumentiert und über das weitere Verfahren beraten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mögliche Umsetzung der Empfehlung wird derzeit hausintern erörtert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Die Empfehlung soll in der Bürgermeisterkonferenz erörtert werden. Wenn es für erforderlich gehalten wird und zusätzliches Personal zur Verfügung steht, kann die Empfehlung umgesetzt werden.

Empfehlung (Seite JU-20):

Zur Reduzierung der überdurchschnittlich ausgeprägten Leistungsdichte und der vergleichbar hohen Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall bedarf es steuernder und koordinierender Leistungen und des Einsatzes von Teamkoordinatoren im Rahmen der Hilfeplanung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlass und Begründung für die Empfehlung decken sich mit der Einschätzung der Abt. 51. Die hohe Leistungsdichte je ASD-Mitarbeiter/in im Bereich der erzieherischen Hilfen erfolgt auf Kosten einer intensiveren und präventiv wirkenden Beratungstätigkeit.

Für die Optimierung der Arbeit und Schaffung von Handlungssicherheit für die Mitarbeiter bedarf es nicht allein einer rein personellen Entlastung, sondern der Steuerung und Koordinierung der Tätigkeiten im ASD d.h.:

- Die Durchsetzung einheitlicher Handlungsmuster in der Hilfeplanung auf Grundlage der im – im Rahmen der internen Arbeitanalyse aus dem Jahr 2005 - beschriebenen Leistungen.
- Bildung von steuerungs- und leistungsrelevanten Kennzahlen.
- Die Dokumentation der Standards und Kennzahlen über die Jugendamtsfachsoftware Prosoz-14 plus
- Gleichmäßige Verteilung des Fallaufkommens auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Umsetzung der Empfehlung erfolgt bereits: Ausschreibungsfrist für die Koordinatorenstelle endete am 8.1.2007. Ab dem 15.05 wird die Koordinatorenstelle im Umfang einer Vollzeitstelle besetzt. Es wird die Erfahrung zeigen, ob eine Stellenvolumen von einer Vollzeitstelle für diesen Bereich ausreichend ist (Empfehlung der GPA umfasst 1,5 Vollzeitstellen)

Zusätzlich wurden im ASD – um kurzfristig Entlastung zu schaffen und bestehende Arbeitsrückstände aufzuarbeiten - zeitlich befristet Projektstellen im Umfang von 1,8 Vollzeitstellen geschaffen.

Für die Erarbeitung des Frühwarnsystems wurde zudem eine zeitlich befristete sozialarbeiterische Projektstelle im Umfang 0,5 Vollzeitstellen eingerichtet. Hierfür erfolgt zudem die anteilige Zuarbeit einer zusätzlichen Verwaltungskraft (insgesamt beschäftigt im Umfang von 10/41 Vollzeitstellen).

Außerdem wurde für die Konzeptentwicklung des Ausbaus der U-3-Betreuung eine weitere zeitlich befristete sozialarbeiterische Projektstelle im Umfang 0,5 Vollzeitstellen eingerichtet. Diese wird im Umfang von 15/41 Verwaltungsstellen unterstützt.

Mit der Umsetzung des Frühwarnsystems ist mit einer Zunahme des Bedarfs an erzieherischen Hilfen und/oder Bezirkssozialarbeit zu rechnen.

Empfehlung (Seite JU- 21)):

Wir empfehlen, die Wirkungen der Weiterentwicklung präventiver Angebote im Rahmen der Zusammenführung von Leistungen erzieherischer Hilfen in ausgewählten Städten und Gemeinden zu erproben und zu evaluieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Empfehlung wird als Anregung in die planerische Weiterentwicklung der Angebotsinfrastruktur aufgenommen.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Eine mögliche Konkretisierung erscheint erst ratsam, wenn die organisatorischen bzw. personellen Maßnahmen im Bereich des ASD umgesetzt wurden (Einsatz von Teamkoordinatoren, Verfestigung einheitlicher Handlungsstandards, Weiterentwicklung der Dokumentation über die Jugendamtssoftware Prosoz-14-plus) .

Die Empfehlung könnte zum Teil auch im Rahmen der weiteren Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes aufgegriffen werden.

Derzeit nimmt das Kreisjugendamt am KGST-Kennzahlenvergleich „Erzieherische Hilfen“ teil. Mit ersten Ergebnissen wird zur Sommerpause gerechnet. Diese könnten ebenfalls in die Umsetzung der o.g. Empfehlung einfließen.

Empfehlung (Seite JU - 26):

Durch die Entwicklung eines Pflegestellenkonzeptes und die Gewinnung und Begleitung pädagogisch qualifizierter Pflegeeltern können Heimerziehungsfälle vermieden und der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen durch Vermeidung von Heimerziehungsfällen gesteigert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung entspricht im Grundsatz der Auffassung der Abt. 51. Die Mitarbeiter im Pflegekinderdienst sind schon mit der Betreuung der bestehenden Pflegeverhältnisse an den Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

Umsetzung der Empfehlung erfolgte bereits in Form einer Aufstockung des Pflegekinderdienstes um 0,5 Stellen. Allerdings kann der Weggang eines vollzeitbeschäftigten Mitarbeiters über eine hausinterne Besetzung erst ab dem 01.06.2007 kompensiert werden. Vorher erfolgt die Erledigung dieser Aufgaben über die o.g. Aufstockung. Somit kann erst ab dem 01.06.07 mit der eigentlichen Umsetzung der o.g. Empfehlung begonnen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Pflegestellenkonzeptes sollen die bestehenden Konzepte (so auch das „Best-Practice-Beispiel“ aus dem Kreisjugendamt Steinfurt) ausgewertet und ggf. berücksichtigt werden.

Seit 2006 wird im Pflegekinderdienst zudem die GPO umgesetzt.

Empfehlung (Seite JU-28):

Wir empfehlen, Reintegrationskonzepte zu entwickeln, Vergütungen für Reintegrationsleistungen zu vereinbaren und die Rückführung Kinder und Jugendlicher in die Herkunftsfamilien gezielt und an ausgewählten Einzelfällen in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Dülmen zu erproben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Handlungsbedarf wurde von der Abt. 51 bereits gesehen. Daher wurde bereits vor einiger Zeit zusammen mit dem Kinderwohnheim Dülmen und dem Caritasverband Coesfeld eine Arbeitsgemeinschaft zu diesem Thema (§ 34 SGB XIII) initiiert. Eine erster Entwurf des Konzeptes wird in Kürze gemeinsam mit den beiden genannten freien Trägern erörtert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise:

An der Thematik wird weiter gearbeitet.
Eine weitere Umsetzung sollte unter Einbeziehung der neuen Teamkoordinatorenstelle erfolgen.
Auswertung des „Steinfurter“ Reintegrationskonzeptes (Best-Practice-Beispiel) im Zusammenhang mit diesen Erörterungen
Empfehlungen wurden inzwischen ausgearbeitet. Zudem wurde ein Diagnosebogen entwickelt, der sich zu Zeit in der Testphase befindet

Empfehlung (Seite JU-31):

Mit Einführung des NKF hat der Kreis Coesfeld die Möglichkeit, im Rahmen des internen Rechnungswesens und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden auch die Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten in die Jugendamtsumlage einzustellen. Dies stärkt die kommunale Selbstverwaltung, da die Produkt gerechte Zuordnung des tatsächlichen Aufwands in Bezug auf das Jugendamt verbessert und notwendige Transparenz hergestellt wird (Art. 4, § 56 Abs. 5 NKFG).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mögliche Umsetzung der Empfehlung wird mit der Abteilung 20 und mit Blick auf die Haushaltsberatungen 2008 erörtert.

Vorschlag für weitere Vorgehensweise: